

Anlage 3

Amt Schlaubetal
Ordnungsamt
SG Ordnungsamt II

Müllrose, den 28.06.2024

Bürgerinformation und Pressemitteilung des Ordnungsamtes des Amtes Schlaubetal

Verkehrssicherungsmaßnahmen zum „Müllroser Seezauber 2024“

- Festwochenende vom 02.08.2024 bis 04.08.2024 -

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

in der Zeit von Freitag, dem 02.08.2024 bis Sonntag, dem 04.08.2024 findet in der Stadt Müllrose die traditionelle und überörtlich bekannte Veranstaltung „Müllroser Seezauber“ statt, die immer wieder ein Erlebnis und Besuchermagnet ist.

Zu diesem besonderen Anlass verwandelt sich die Stadt Müllrose in ein Veranstaltungsgebiet mit mehreren Veranstaltungsbereichen (VB).

VB I Seepromenade, Seeallee

VB II Festwiese, an der Beeskower Straße / Mixdorfer Straße

VB III Schützenpark, an der Jahnstraße

In Vorbereitung und Durchführung des großen Festwochenendes bedarf es einer Reihe von Sicherheitsmaßnahmen sowie sonstigen Sicherheitsvorkehrungen, die letztendlich zum Schutz der Veranstaltungsteilnehmer und Besucher und zum Schutz der Allgemeinheit unerlässlich sind.

Für die Veranstaltungsbereiche (VB) und den daran angrenzenden Straßen sowie weiteren Straßen müssen daher aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung verkehrsrechtliche Beschränkungen sowie veranstaltungsbezogene Verkehrsregelungen angeordnet werden.

Die nachstehend benannten und in den beigefügten Verkehrszeichenplänen ausgewiesenen veranstaltungsbezogenen Verkehrsbeschränkungen und verkehrsregulierenden Maßnahmen sind in Vorbereitung und Durchführung des Festwochenendes für eine sichere Veranstaltungsdurchführung unerlässlich und somit auch unumgänglich.

Aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse und Lage der Veranstaltungsbereiche ist die Durchführung der Veranstaltung nur mit verkehrsrechtlichen Beschränkungen und daraus resultierend mit durchaus erheblichen Einschränkungen für Anwohner realisierbar.

Wir bitten daher alle Bürgerinnen und Bürger, alle Anwohner sowie alle Veranstaltungsteilnehmer und Besucher um Beachtung der straßenverkehrsrechtlich angeordneten Maßnahmen und ihr Verständnis für die daraus resultierenden Einschränkungen.

Kraftfahrzeuge sind gemäß den Vorschriften der StVO so zu parken bzw. abzustellen, dass in der Stadt Müllrose alle Straßen, Wege und Plätze jederzeit durch Einsatzfahrzeuge der Polizei, der Feuerwehr und des Rettungs- und Sanitätsdienstes befahren werden können. Grundstücksein- und Ausfahrten sind frei zu halten, kein Parken an engen Stellen usw..

In den Veranstaltungsräumen und den angrenzenden Straßen werden im Rahmen unserer Möglichkeiten Sicherheits- und Ordnungsdienstkräfte eingesetzt.

Innerörtliche Sperrungen, Verkehrsbeschränkungen und verkehrsregulierende Maßnahmen

1. Einrichtung von Parkverboten, Parkverbotszonen – ab dem 02.08.2024

Soweit in Straßen ein Parken/Abstellen von Fahrzeugen aus Gründen der Verkehrssicherung/ Verkehrsführung nicht oder nur teilweise zugelassen werden kann, werden wie in den Vorjahren, zuletzt in 2023, eingeschränkte Halteverbote (Parkverbote) aufgestellt bzw. als eingeschränkte Halteverbotszonen (Parkverbotszonen) eingerichtet (siehe dazu die Verkehrszeichenpläne Teil 1 bis Teil 8 sowie die Ausführungen zu Pkt. 3 und 5).

Die allgemein bekannten Halte- und Parkverbote bleiben bestehen oder werden teilweise auf Parkverbotszonen erweitert.

2. Einbahnstraßenregelung für Markt, Kietz, Kirchstraße, Markt – ab dem 02.08.2024

Einbahnstraßenverkehr – Einfahrt ausschließlich über Markt 15 (Apotheke) in Richtung Kietz – Kirchstraße – und Ausfahrt ausschließlich über Markt 5 (Rathaus)

von Freitag, dem 02.08.2024, 06:00 Uhr bis Sonntag, dem 04.08.2024, 18:00 Uhr;

3. Veränderte Regelungen zum Parken von Fahrzeugen im Kietz und in der Kirchstraße – ab dem 02.08.2024

3.1 **Parken** im Kietz ab „Bäckerei Schlüter“ **nur** auf der rechten Seite der Einbahnstraße folgend in Fahrtrichtung rechts,

von Freitag, dem 02.08.2024, 06:00 Uhr bis Sonntag, dem 04.08.2024, 18:00 Uhr;

3.2 **Parken** in der Kirchstraße **nur** auf der rechten Seite der Einbahnstraße vom Kietz kommend in Richtung Markt 5 ausfahrend, in Fahrtrichtung rechts,

von Freitag, dem 02.08.2024, 06:00 Uhr bis Sonntag, dem 04.08.2024, 18:00 Uhr;

3.3 Die allgemein bekannten Halte- und Parkverbote bleiben bestehen.

4. Einbahnstraßenregelung für einen Teilabschnitt der Bahnhofstraße – ab dem 03.08.2024

Einbahnstraßenverkehr in der Bahnhofstraße im Teilabschnitt zwischen Ecke Seeallee / Bahnhofstraße 1 und Ecke Bahnhofstraße / Forststraße / Wildwinkel – Einfahrt über Bahnhofstraße 1 in Richtung Bahnhofstraße 40/57 ausfahrend,

von Samstag, dem 03.08.2024, 08:00 Uhr bis Sonntag, dem 04.08.2024, 03:00 Uhr;

5. Veränderte Regelungen zum Parken von Fahrzeugen in der Bahnhofstraße **– ab dem 03.08.2024**

Parken in der Bahnhofstraße ab Bahnhofstraße 2 **nur** auf der rechten Seite der Einbahnstraße folgend in Fahrtrichtung rechts,

von Samstag, dem 03.08.2024, 08:00 Uhr bis Sonntag, dem 04.08.2024, 03:00 Uhr;

6. Sperrung / Beschränkung von Parkbuchten in der Seeallee für Feuerwehr und Rettungsdienst – ab dem 02.08.2024 (siehe VKZ- Plan Teil 7)

Zur Sicherstellung des Brandsicherheitswach- und Sanitäts- sowie Wasserrettungsdienstes werden einige **Parkbuchten in der Seeallee** veranstaltungsbezogen wie folgt unter ein eingeschränktes Halteverbot (**Parkverbot**) gestellt:

- a) **Parkbuchte neben der Slipanlage** – Stellplatz Feuerwehr / Rettungsdienst, **ab Freitag, dem 02.08.2024, 19:00 Uhr und**
- b) die beiden **Parkbuchten rechts und links an der Steganlage gegenüber Seeallee 10** – Stellplatz Feuerwehr / Rettungsdienst in Vorbereitung und Durchführung des Höhenfeuerwerkes, **ab Samstag, dem 03.08.2024, 17:00 Uhr).**

7. Mobile Vollsperrungen (Straßensperrungen) mit Straßensperrposten

Im Rahmen von verkehrsregulierenden Maßnahmen werden wie in den Vorjahren weiterhin **an den Veranstaltungstagen** vereinzelte Abspermaßnahmen in Form von sog. Mobilien Vollsperrungen (Straßensperrungen) eingerichtet und mit Straßensperrposten mit Zugangs-/Anfahrtskontrollen betrieben.

Einsatzorte:

Nr. 1: am 02.08.2024 und 03.08.2024

mit Standort/ Positionierung in der Zufahrt der Seegasse, an der Ecke Beeskower Straße/ Seegasse;

Nr. 2: am 02.08.2024 und 03.08.2024

mit Standort/ Positionierung in der Zufahrt der Einbahnstraße Fischerstraße, an der Ecke Beeskower Straße/ Fischerstraße;

Nr. 3: am 02.08.2024 und 03.08.2024

mit Standort/ Positionierung in der Zufahrt der Alten Poststraße, an der Ecke Biegenbrücker Straße/ Alte Poststraße;

Nr. 4: am 02.08.2024 und 03.08.2024

mit Standort/ Positionierung in der Zufahrt an der Ecke Beeskower Straße/ Durchfahrt Raiffeisenmarkt;

Nr. 5: am 02.08.2024 und 03.08.2024

mit Standort/ Positionierung in der Zufahrt zum Schützenhaus Müllrose, an der Ecke Jahnstraße/ Zufahrt zum Schützenhaus.

8. Errichten von Parkständen für schwerbehinderte Menschen

Neben den 2 bestehenden Parkständen im Bereich des Marktplatzes werden weitere veranstaltungsbezogene Parkstände in der Seeallee (3 Stellplätze in der zweiten Parkbuchte ab dem 03.08.2024, 09:00 Uhr) und in der Mixdorfer Straße (3 Stellplätze auf dem Parkstreifen ab dem 02.08.2024, 16:00 Uhr) ausgewiesen.

9. Errichten von Parkplätzen für Besucher und Anwohner (siehe Übersichtsplan Teil 9)

- P 1** Großer Besucherparkplatz – städtische Freifläche (Wiese) hinter dem Hotel „Zur Sonne“ am Kleinen Müllroser See mit Ein- und Ausfahrt über die Schiffbauerstraße (und mit Wanderweg zum Kietz), vom 02.08.2024, 7 Uhr bis 04.08.2024, 20 Uhr;
- P 2** Parkplatz Markt und Kirchstraße;
- P 3** Parkplätze/Stellplätze in der Jahnstraße;
- P 4** Parkplätze an der Amtsverwaltung, Bahnhofstraße 40;
- P 5** Parkplatz am Freibad.

Die angebotenen Parkplätze sind bzw. werden ausgeschildert.

10. Befahren des Großen Müllroser See's und das Betreten von städtischen Steganlagen – Sicherheitsabsperungen

In Durchführung des Höhenfeuerwerkes am Samstag, den 03.08.2024 in der Zeit von ca. 22:30 Uhr bis ca. 22:45 Uhr ist es aus **Sicherheitsgründen** zwingend erforderlich, den **nördlichen Teil des Großen Müllroser See's (von der Seepromenade bis hinter die Steganlage Strandbad)** – mit dem schwimmenden **Abbrennplatz (Ponton)** und der dazugehörigen **Gefahrenbereichszone** – bis hin zu der an diesem Tag errichteten **Sicherheitsabsperung**, die dauerhaft und gut sichtbar durch eine **beleuchtete Bojen-Linie** zu erkennen sein wird, **ab 21:30 Uhr** für die Dauer der Sicherheitsmaßnahmen **vorübergehend abzusperren**.

Ab 21:30 Uhr ist der abgesperrte Teil des Großen Müllroser See's nicht mehr zu Befahren oder in sonstiger Weise zu Betreten.

Aus Sicherheitsgründen ist mit dem Beginn des Aufbaus des Höhenfeuerwerkes das Betreten der Steganlage und des Ponton in Höhe der Seeallee 10 am Samstag, den 03.08.2024 ab 17:00 Uhr verboten. Für die anderen städtischen Steganlagen gilt aus Gründen der Unfallgefahr ein Betretungsverbot ab 22:00 Uhr.

Den Anordnungen der Einsatz- und Dienstkräfte des Ordnungsamtes, der Feuerwehr und des Wasserrettungsdienstes ist zwingend Folge zu leisten. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihr Ordnungsamt

Zentraler Ansprechpartner Veranstaltungen: Herr Felske, Tel.: 033606/ 899-27